

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 11. Juni 2025
Traktanden Nr.: 12

KP2025-645

Totalrevision Entschädigungsreglement - Antrag RGPK 2.5.1.3 Regulative

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 5.3.2025 (KP2025-566) beantragte die Kirchenpflege dem Parlament, die revidierte Fassung des Entschädigungsreglements zu genehmigen.

Die RGPK hat sich mit der dem Parlament vorgelegten Fassung auseinandergesetzt und in ihrem Antrag vom 27.5.2025 die inhaltlichen Anliegen weitgehend übernommen. Die Änderungen betreffen vor allem die Struktur und einige marginale Anpassungen, z.B. aufgerundete Beträge, sowie zwei Ergänzungen betreffend Sozialversicherung und berufliche Vorsorge (Abschnitt C § 10 und 11) und § 13 Offenlegungspflicht.

II. Würdigung des Kommissionsantrags vom 27.5.2025

Die Kirchenpflege erachtet die geänderte Fassung der RGPK als gut durchdacht und schliesst sich der Kommission mehrheitlich an. Sie dankt der RGPK für die wertvolle Arbeit für ein übersichtliches gut strukturiertes Entschädigungsreglement.

Die abweichenden Punkte der Kirchenpflege zur Fassung der RGPK sind in der Synopse erklärt und ersichtlich.

III. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 36 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Die Kirchenpflege unterstützt grösstenteils den Kommissionsantrag der RGPK mit den Ausnahmen gemäss der diesem Beschluss beiliegenden Synopse.
- II. Die Kirchgemeindeschreiberin wird beauftragt, der Parlamentsleitung z.Hd. der RGPK am 12. Juni den Beschluss der Kirchenpflege vorzulegen.
- III. Mitteilung an (unter Beilage der Synopse):
 - Kirchgemeindepärlament, Pärlamentsdienste
 - Unterstellte Kommissionen, Präsidien
 - Akten Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 18.06.2025